



RATGEBER SELBSTBEDIENBUFFETS UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

Selbstbedienbuffets in Hotellerie und Gastronomie

Bei allen Überlegungen muss der Mindestabstand zwischen Tischen und Personen berücksichtigt werden und ist verpflichtend einzuhalten. Es ist Pflicht, einen geeigneten medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen (Ausnahme für Gäste im Sitzen am Tisch).

Außerdem sind erweiterte Hygiene- und Verhaltensregeln durch den Betrieb zu entwickeln und zu verschriftlichen.

Die Einhaltung der Maskentragepflicht und des betrieblichen Hygienekonzeptes ist zu überprüfen.

Die hier aufgelisteten Empfehlungen sollen eine Hilfestellung bieten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei Unklarheit, wie zu verfahren ist, ist immer der Mindestabstand zu berücksichtigen.

Das Angebot von Selbstbedienbuffets ist davon abhängig, dass

- eine Handdesinfektion am Buffet möglich ist.
- die Gäste verpflichtet sind, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung am Buffet zu tragen.
- deutliche Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor dem Buffet den Personen-Abstand von 1,5 m darstellen.
- das Anstellen der Gäste am Buffet in Form eines Einbahnstraßensystems organisiert ist.

Weitere hilfreiche Unterlagen für Ihren Restart

(Sie finden diese zum Download auf www.dehoga-niedersachsen.de)

- Ratgeber Öffnung Hotellerie
- Leitfaden Hygienekonzept Hotellerie
- Ratgeber Öffnung Gastronomie
- Leitfaden Hygienekonzept Gastronomie
- Ratgeber Lüftungskonzept

Herausgeber:

DEHOGA Niedersachsen e.V.
(Deutscher Hotel- und Gaststättenverband)
Yorckstraße 3
30161 Hannover
Tel. 0511 33706-0
Fax 0511 33706-29
info@dehoga-niedersachsen.de
www.dehoga-niedersachsen.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Empfehlungen. Sie sollen gastgewerblichen Betrieben als eine erste Hilfestellung dienen und sensibilisieren. Sie stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und vermögen eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen. Auch können die Empfehlungen zu medizinischen Fragen und möglichen Auswirkungen keine Beratung durch einen Facharzt oder die zuständigen Fachbehörden ersetzen.

Bedenken Sie, dass sich die Sachlage kurzfristig ändern kann und damit auch die rechtliche Situation.

Stand: 23.03.2021 (2021 V.1)

Titelfoto: Adobestock